

Der Ertrag der Gemeindesteuern

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Mitteilungen des Statistischen Bureaus des Kantons Bern**

Band (Jahr): - **(1936)**

Heft 18

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

für die Amtsbezirke:

1. Schwarzenburg	5,06 ‰	16. Laufen	3,60 ‰
2. Seftigen	4,65 ‰	17. Moutier	3,59 ‰
3. Frutigen	4,44 ‰	18. Freibergen	3,58 ‰
4. Obersimmental	4,27 ‰	19. Bern	3,52 ‰
5. Büren	4,20 ‰	20. Saanen	3,51 ‰
6. Biel	3,98 ‰	21. Delsberg	3,50 ‰
7. Wangen	3,88 ‰	22. Courtelary	3,40 ‰
8. Interlaken	3,87 ‰	23. Fraubrunnen	3,35 ‰
9. Aarberg	3,86 ‰	24. Konolfingen	3,33 ‰
10. Nidau	3,83 ‰	25. Aarwangen	3,18 ‰
11. Thun	3,81 ‰	26. Laupen	3,13 ‰
12. Trachselwald	3,81 ‰	27. Neuenstadt	3,06 ‰
13. Niedersimmental	3,71 ‰	28. Oberhasli	2,88 ‰
14. Signau	3,69 ‰	29. Pruntrut	2,86 ‰
15. Burgdorf	3,62 ‰	30. Erlach	2,67 ‰

Es ist bezeichnend, dass das Kantonsmittel genau in der Mitte der Belastung der Landesteile und der Amtsbezirke liegt. Eine gewisse Proportionalität in der Belastung muss also doch bestehen.

5. Der Ertrag der Gemeindesteuern.

In der Haupttabelle III haben wir die Steuersätze und die Steuererträge der Einwohnergemeinden und deren Unterabteilungen zusammengestellt. Bei der Beurteilung der Tabelle ist die Eigenart des bernischen Steuergesetzes zu beachten. Als Vermögenssteuern sind die Erträge aus Grundsteuern, den grundpfändlich versicherten Kapitalien und aus dem Einkommen II. Klasse zu betrachten, und die Summe dieser Posten ist dem Ertrag des Einkommens I. Klasse gegenüberzustellen. Das Einkommen I. Klasse stellt die Besteuerung des Arbeitsertrages und des sogenannten Erwerbs dar; in letzterem sind auch die Kapitalerträge aus den Werten der Betriebsmaterialien (Maschinen, Vorräte und Betriebsfonds) enthalten.

Gegenüber den früheren Publikationen ist eine wesentliche Verschiebung in der Gruppe der „übrigen Gemeindesteuern“ durch weitere Ausgliederung eingetreten.

Die Erträge der Straf- und Nachsteuern sind so eigenartig, dass sich die Wiedergabe in einer besonderen Kolonne rechtfertigt. Dieses Vorgehen wird noch durch den Umstand begründet, dass zur Berechnung des gewogenen Steuersatzes die Straf- und Nachsteuern aus dem Gesamtertrag eliminiert werden müssen, was übrigens auch für die Progressivsteuer der Fall ist. Der Gemeindewerksteuer wurde ebenfalls ein gesonderter Platz eingeräumt.

Auf diese Weise wird der Kreis für die im vorliegenden Bericht enthaltene Kolonne der „übrigen Gemeindesteuern“ etwas enger gezogen. In Tabelle IV haben wir diese übrigen Gemeindesteuern amtsbezirksweise in die verschiedenen Steuerarten aufgeteilt. Sie ergeben den ansehnlichen Ertrag von Fr. 1,397,556.—.

Dieser fliesst aus folgenden Quellen:

	Fr.
Feuerwehr- und Pflichtersatzsteuer .	291,787
Schwellentellen	95,495
Katastersteuer	12,907
Steueranteile	45,821
Saisonsteuern	12,999
Billetsteuern	612,960
Hundetaxen	321,548
Diverse Steuern	4,039
Total	1,397,556

Bei Unterabteilungen, die sich aus Bestandteilen mehrerer Einwohnergemeinden zusammensetzen, wie Schulgemeinden, Kirchgemeinden etc., wurden die Steuererträge für jede Gemeinde berechnet und durch „Anteil“ erkennbar gemacht. Dies war allerdings nicht einfach, weil oft die nötigen Grundlagen nicht erhältlich waren oder gar nicht gegeben werden konnten. Waren die partiellen Steuerkapitalien nicht bekannt, so wurde die Aufteilung vorgenommen im Verhältnis der Bevölkerungszahl der Gemeindeteile. Im Jura war diese Aufteilung beim grössten Teil der Kirchgemeinden notwendig. Ja, es kommt vor, dass sich drei Kirchgemeinden über einen Ort erstrecken. Es wurde für jede Einwohnergemeinde ein Aufteilungsfaktor berechnet, welcher für zwei Gemeinden dargestellt werden kann durch den Ausdruck:

$$l = \frac{1}{1 + m}$$

wo

$$m = \left(\frac{K_2}{K_1} \right) \cdot \left(\frac{V_2}{V_1} \right) \cdot \left(\frac{V_1}{V_2} \right)$$

Darin bedeutet: K = Gesamtsteuerkraft einer Gemeinde,
V = Gesamtbevölkerung einer Gemeinde,
v = Zahl der Katholiken einer Gemeinde.

Dass diese Berechnung nicht immer vollständig mit der Wirklichkeit übereinstimmt, kann nicht vermieden werden. Die Aufteilung wurde trotzdem durchgeführt, weil sonst die Berechnung des gewogenen Steuersatzes unmöglich, oder doch ganz unzulänglich gewesen wäre.

Es ergibt sich für den Kanton Bern im Jahre 1933 ein Gesamtsteuerertrag von Fr. 48,722,141.— oder Fr. 70.74 per Kopf der Bevölkerung, gegenüber Fr. 46,282.713.— bzw. Fr. 68.63 im Jahre 1928. In der Tabelle V sind die Steuererträge der Amtsbezirke und Landesteile und zum Vergleich auch das Total von 1928 zusammengestellt.

Betrachten wir die Steuern vom Vermögen und Einkommen sowie die Progressivsteuern als eine Gruppe für sich. Sie hat im ganzen Kanton seit 1928 eine Zunahme von annähernd 3 Millionen Franken erfahren. Sie ist vorwiegend dem Mittelland und dem Oberraargau zu verdanken. Dagegen verzeichnen Seeland, Oberland und Jura eine Abnahme.

Erwerbs- und Arbeitseinkommen einerseits und die Erträge aus den Vermögenswerten andererseits haben sich nicht gleichmässig verschoben. Der Ertrag aus den fundierten Einkommen (Grundsteuer, Vermögenssteuer, Einkommenssteuer II. Klasse) hat gegenüber dem Jahre 1928 um 7,5 % zugenommen. In den Aemtern Frutigen und Aarberg ging er zurück, in den Aemtern Seftigen, Laupen und Neuveville hat er sich nur schwach erhöht, während in den übrigen Aemtern eine um so stärkere Aufbesserung zu verzeichnen ist.

Dagegen hat der Ertrag vom *Einkommen* I. Klasse nur im Mittelland und Oberraargau — mit Ausnahme des Amtsbezirkes Burgdorf — zugenommen. In den übrigen Landesteilen hat er zum Teil eine recht empfindliche Verminderung erfahren. Am auffälligsten ist der Ausfall im Jura, wo nur das Amt Pruntrut sich verbessert hat. Im Amtsbezirk Courtelary beträgt die Abnahme des Ertrages vom Einkommen I. Klasse seit dem Jahre 1928 41 %. Ähnlich, wenn auch nicht so schlimm, stehen die Verhältnisse in den Aemtern Münster (— 21,7 %), Biel (— 11,1 %), Büren (— 16,2 %), Frutigen (— 23,5 %) und Interlaken (— 19,4 %). Nicht nur die Uhrenindustrie, sondern auch die Hotellerie waren nicht voll beschäftigt. Wenn trotzdem die Bewegung von 1928 bis 1933 im ganzen Kanton nicht rückläufig war (die totale Zunahme beträgt 6,2 %), so hat insbesondere der Amtsbezirk Bern diesen Ausgleich herzustellen vermocht.

Vom Einkommen I. Klasse ist in Bern der Ertrag um 21,9 % gestiegen, und weil dieser Amtsbezirk beinahe ebensoviel Steuern bezieht wie der Rest des Kantons, so kann er das Gesamtbild stark beeinflussen. Alle diese Ueberlegungen zwingen uns zu der Feststellung, dass das Einkommen sich in etwas vermindertem Masse an der Steuerleistung beteiligt und diese allmählich mehr dem Grundbesitz und dem Kapital überlassen wird.

Die Vermehrung des Gesamtertrages der Gemeindesteuern ist auf die Erhöhung der Steuerkraft, auf Heraufsetzungen der Steuersätze in verschiedenen Gemeinden, besonders aber auf die Heranziehung neuer Objekte zur Besteuerung, zurückzuführen. So ist denn der Ertrag der „übrigen Gemeindesteuern“ von rund einer halben Million Franken im Jahre 1928 diesmal auf Fr. 3,266,799 angewachsen. Der Ertrag ist in unserem Bericht in die drei Kolonnen „Straf- und Nachsteuern“, „Gemeindewerksteuer“ und „übrige Gemeindesteuern“ aufgeteilt worden. Dazu ist zu bemerken, dass die Straf- und Nachsteuern grossen Zufälligkeiten ausgesetzt sind. Die beiden andern Steuerarten sind vielleicht bei frühern Erhebungen nicht mit der gleichen Vollständigkeit erfasst

worden wie diesmal, aber der Hauptgrund im Anwachsen dieser Erträge liegt in der Heranziehung neuer Steuerobjekte.

Einen zwar nicht einwandfreien Massstab für die Vergleichung der Steuerleistungen liefert die Reduktion der Steuererträge per Kopf der Bevölkerung. Bei derartigen Vergleichen muss man jedoch beachten, dass die Leistungen grösserer Unternehmungen und besonders der juristischen Personen nicht immer denjenigen Gemeinwesen zufallen, aus denen heraus die Geschäftstätigkeit alimentiert wird. In der Tabelle III sind die Erträge per Kopf der Bevölkerung für jede Einwohnergemeinde berechnet.

Wir führen hier die Einwohnergemeinden mit den grössten und kleinsten Erträgen per Kopf der Bevölkerung der Zählung 1930 auf.

Gemeinden mit dem höchsten Steuerertrag		Gemeinden mit dem geringsten Steuerertrag	
	per Kopf der Wohnbevölkerung		per Kopf der Wohnbevölkerung
Hagneck	186.01	Mullen	0.35
Guttannen	153.47	Cornol	0.66
Bern	146.77	Bressaucourt	4.17
Langenthal	125.83	Charmoille	4.42
Interlaken	116.63	Soulce	4.65
Muri b. Bern	110.68	Courgenay	4.74
Burgdorf	107.83	Courtedoux	5.58
Oberhofen	101.46	Epauvillers	5.71
Laupen	100.17	Montignez	6.60
Wangen a. A.	93.71	Asuel	6.64
Kehrsatz	92.86	Montenol	8.75
Thun	92.11	Müntschemier	10.54
Biel	89.83	Miécourt	11.18
Hilterfingen	89.11	Tschugg	12.65
Epiquevez	88.13	Les Genevez	12.80
Evilard	85.88	La Chaux	13.16
Berken	84.26	Vellerat	15.36
Köniz	84.13	Fahy	16.40
Nidau	83.35	Fréglécourt	16.49
Zollikofen	83.03	Saules	17.17
Grosshöchstetten	80.59	Gurbrü	17.62
Brislach	80.15	Corcelles	17.84
Bannwil	79.74	Eschert	18.01
Fraubrunnen	79.33	Vendlincourt	19.72
Deisswil	77.63	Worben	20.33
Adelboden	75.09	Peuchapatte	20.62
Münchenbuchsee	73.58	Aefligen	20.77
Kandergrund	72.99	St-Ursanne	21.06
Worb	71.74	Lauenen	21.08
Schüpfen	71.46	Englisberg	21.09

Gemeinden mit dem höchsten Steuerertrag		Gemeinden mit dem geringsten Steuerertrag	
	per Kopf der Wohnbevölkerung		per Kopf der Wohnbevölkerung
Belp	71.10	Loveresse	21.16
Stettlen	70.53	Vicques	21.54
Iffwil	70.44	Les Enfers	21.90
Mühleberg	69.27	Cœuve	22.74
Langnau	69.26	Tramelan-dessous	23.25
Walliswil-Bipp	69.19	Crémines	23.29
Merzligen	68.80	Damvant	23.39
Bolligen	68.71	Soubey	23.39
Boncourt	68.40	Bonfol	23.61
Aarberg	67.98	Zielebach	23.76

Nach der diesmaligen Erfassung der Gemeindesteuern gibt es keine Gemeinde ohne irgendeine Steuerlast, aber es gibt noch zehn Einwohnergemeinden ohne Gemeindesteuersatz. Von diesen liegen neun im Jura. Mullen (Erlach) bezieht nur 15 Fr. Hundetaxe und Cornol (Pruntrut) beschränkt sich auf 525 Fr. Hundetaxe und Feuerwehrsteuer. Die andern acht Juragemeinden haben eine Kirchensteuer zu entrichten. Es sind dies: Asuel, Bressaucourt, Charmoille, Courgenay, Courtedoux und Montignez im Amtsbezirk Pruntrut, Soulce in Delsberg und Epauvillers im Amt Freibergen. In Asuel kommt noch eine Gemeindewerksteuer hinzu. Muri und Langenthal sind zum Teil wegen der grossen Zunahme in der Bevölkerungszahl stark zurückgefallen.

Interessant sind die Steuerverhältnisse verglichen mit den Erwerbsverhältnissen. Wir haben die Steuerkapitalien und die Steuererträge ausgeschieden nach dem Anteil der landwirtschaftlich Erwerbenden an der Gesamtzahl der Erwerbenden von 1930 und erhalten das folgende Bild:

Charakter der Gemeindegruppen (Anteil der landw. Erwerbenden an der Gesamtzahl der Erwerbenden 1930 in %)	Anzahl Gemeinden	Steuerertrag 1933		Rohe Steuerkraft 1933 in 1000 Fr.	Wohnbevölkerung von 1930	Ertrag 1933 per Kopf der Wohnbevölkerung von 1930 Fr.	Gewogener Steuersatz in ‰
		Total Fr.	Ohne Progressiv-, Straf- u. Nachsteuer, aber incl. Abzüge und Rückerstattungen Fr.				
0—10,0	31	27,915,310	25,312,720	7,155,254	254,093	109.86	3,53
10,1—30,0	125	9,866,640	9,068,922	2,557,199	185,204	53.27	3,55
30,1—60,0	235	9,014,601	8,382,410	2,188,475	199,785	45.12	3,83
über 60 %	105	1,909,939	1,811,654	445,308	49,692	38.44	4,07
Kanton	496	48,706,490 ¹⁾	44,575,706	12,346,236	688,774	70.74	3,61

¹⁾ Nicht inbegriffen Fr. 15,651.— unaufgeteilte Kirchensteuern der ev. ref. Kirchgemeinden der Amtsbezirke Delsberg und Pruntrut.

Mit der Zunahme der in der Landwirtschaft erwerbstätigen Bevölkerung wächst der gewogene Steuersatz, während die Steuererträge abnehmen. Die Belastung der Landwirtschaft mit Abgaben und Leistungen aller Art an die Gemeinden ist verhältnismässig schwerer als die Belastung der gewerblichen Steuerpflichtigen. Die industriereichen Gemeinden haben niedrige Steuersätze bei grossen Erträgen.

Der gesamte Ertrag der Gemeindesteuern, d. h. die Gemeindesteuerlast, entwickelte sich seit dem Jahre 1882 wie folgt:

Jahr	Erhobene Gemeindesteuern	
	im ganzen	per Kopf der Wohnbevölkerung der vorhergehenden Zähljahre
	Fr.	Fr.
1882	4,502,850	8.49
1893	5,993,405	11.20
1897	7,012,987	13.06
1903	8,454,247	14.34
1908	11,476,629	19.47
1913	14,374,824	22.26
1918	20,466,867	30.55
1923	44,600,035	66.13
1928	46,282,713	68.73
1933	48,722,441	70.75

In einem halben Jahrhundert ist der erhobene Gemeindesteuerertrag etwa um das Zehnfache gestiegen. Der gewaltige Sprung vom Jahre 1918 zum Jahre 1923 ist natürlich eine Folge des neuen Steuergesetzes. Im übrigen verläuft die Bewegung gleichmässig, wenn auch die ersten Anzeichen für einen Rückgang der direkten Gemeindesteuern sich bereits eingestellt haben. Da einerseits der Aufgabenkreis der Gemeinwesen noch ständig im Wachsen andererseits die Steuerkapitalien im Abnehmen begriffen, und die den Gemeinden zur Verfügung stehenden Objekte beschränkt sind, darf wohl für absehbare Zeit eine Reduktion der Steuersätze nicht erwartet werden.

Stellen wir die direkten Staats- und Gemeindesteuern einander gegenüber, so erhalten wir folgendes Bild:

Auf Vermögen und Einkommen zusammen wurden bezogen:

	1928	1933
Vom Staate	37,732,811.—	40,960,989.— = Fr. 59.47 pro Kopf
Von den Gemeinden	46,282,713.—	48,722,441.— = Fr. 70.74 pro Kopf
Total	84,015,524.—	89,683,430.— = Fr. 130.21 pro Kopf

Die Gesamtleistung an direkten Staats- und Gemeindesteuern ist gegenüber dem Jahre 1928 um Fr. 5,667,606.— oder Fr. 8.22 per Kopf der Bevölkerung von 1930 gestiegen. Die Steuerleistung zugunsten des Staates ist von Fr. 55.95 im Jahre 1928 auf Fr. 59.47 im Jahre 1933 ge-

stiegen, und die Leistung für die Gemeinden ist im gleichen Zeitraum von Fr. 68.63 auf Fr. 70.74 per Kopf gewachsen.

Unseren Berechnungen haben wir die vom Staate bezogenen Steuern zugrunde gelegt. Nach den Einschätzungssummen hätte man einen grössern Ertrag erwartet. Im Jahre 1933 mussten jedoch Fr. 2,025,391.— wegen gewährtem Steuernachlass oder Uneinbringlichkeit der Forderungen abgeschrieben werden. Der Bruttobetrag der direkten Staatssteuern würde also für das Jahr 1933 Fr. 42,986,380.— betragen haben.

Vergleichen wir den Steuerertrag des Staates und der Gemeinden mit den Erträgen der in frühern Erhebungsjahren bezogenen Steuern, so erhalten wir folgendes Bild:

Jahr	Betrag der Staatssteuern		Gemeinde- steuern	Staats- und Gemeindesteuern zusammen netto *)
	brutto Fr.	netto *) Fr.		
1882	3,628,262.—	3,555,776.—	4,502,850.—	8,058,626.—
1893	4,334,775.—	4,265,118.—	5,993,405.—	10,258,523.—
1897	4,790,536.—	4,728,109.—	7,012,987.—	11,741,096.—
1903	7,082,985.—	6,976,065.—	8,454,246.—	15,430,311.—
1908	9,340,567.—	9,029,800.—	11,476,629.—	20,506,429.—
1913	11,512,257.—	11,204,253.—	14,374,824.—	25,579,077.—
1918	16,462,692.—	16,048,464.—	20,166,867.—	36,515,331.—
1923	41,119,078.—	38,292,790.—	44,600,035.—	82,892,825.—
1928	40,975,708.—	37,732,811.—	46,282,713.—	84,015,524.—
1933	42,986,380.—	40,960,989.—	48,722,141.—	89,683,130.—

*) Nach Abzug der uneinbringlichen Staatssteuerbeträge.

Eine Steuerentlastung hat nur in einzelnen Gemeinden durch Reduktion der Steuersätze ihren Ausdruck gefunden. Dagegen sind die relativen sowie die absoluten Steuererträge wieder in stärkerem Wachsen begriffen. Wenn man bedenkt, dass neben den Gemeinden und dem Kanton auch auf eidgenössischem Boden nach neuen Steuerobjekten gesucht wird, so versteht man die vielerorts sich zeigende „Steuer-sättigung“. Andererseits begreift man auch die grossen Schwierigkeiten, die sich der Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichtes der öffentlichen Finanzen entgegenstellen.